

Offener Brief der Aachener Umweltverbände an die Abgeordneten des deutschen Bundestages, Ursula Schmidt und Rudolf Henke

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Schmidt ,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Henke,

anlässlich der morgen (7. Mai) beginnenden Beratungen des von der Bundesregierung am 1. April vorgelegten Gesetespaketes zum Fracking bitten wir Sie dringend, diesem in seiner jetzigen Form die Zustimmung zu verweigern!

Anders als von der Bundesregierung behauptet, führt der Kabinettsbeschluss der großen Koalition nicht zum hinreichenden Schutz von Mensch, Natur und Grundwasser. Das als Fracking-Verbot postulierte Gesetz entspricht einem Genehmigungsverfahren, das Fracking in einem großen Teil der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen wird, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und in unserer Region!

Fracking ist aus unserer Sicht kein Schritt in die richtige Richtung, da es zu einer Umkehr der Energiewende führen und damit den bisherigen Fortschritt und die bisher erreichten Ziele im Bereich der regenerativen Energien gefährden würde.

Die großen Mengen an klimaschädlichem Methangas, die beim Fracking in den USA gemessen wurden, würden alle selbst auferlegten Ziele bei der Minderung des CO₂-Ausstoßes sinnlos machen. Methan ist bis zu 40 fach klimaschädlicher als Kohlenstoffdioxid.

Dazu kommt noch die geringe Menge an Schiefergasvorkommen in Deutschland, die für maximal 13 Jahre angeblich preiswertes Gas liefern würden. Angeblich, weil die Folgekosten für Gesundheit, Böden, Grund- und Trinkwasser der Allgemeinheit aufgebürdet würden.

In Aachen stehen wir zudem noch vor einem besonderen Problem, das mit dem neuen Gesetzesentwurf in keiner Weise bedacht wurde.

In Aachen und Umgebung leben wir in einem seismologisch aktiven Gebiet und die Gefahr, dass durch Fracking Erdbeben ausgelöst werden könnten, wird durch wissenschaftliche Probebohrungen nicht entkräftet werden können. Dieser Aspekt wird aus unserer Sicht im neuen Frackinggesetz überhaupt nicht berücksichtigt.

Erprobungsmaßnahmen sind aus unserer Sicht nicht zielführend, weil die Erkenntnisse aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit des Untergrundes nicht von einem auf andere Bohrstandorte übertragbar sind. Jede Erprobung würde damit zu einem neuen Test- und Experimentierfeld.

Die Wintershall Konsulting GmbH hat sich im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Aachen (Laurensberg und Richterich) sowie in den nördlich angrenzenden Kreisen bereits alle Schürfrechte gesichert und diese auch schon in den Bebauungsplänen eintragen lassen.

Würde das Gesetespaket in der vorliegenden Form verabschiedet, könnten die ersten Probebohrungen zu wissenschaftliche Zwecken oberhalb von 300 m direkt beantragt werden. Viele Aachener Bürger fürchten sich vor Erdbeben und sind in Sorge um unsere Thermalquellen, die für die Stadt Aachen von besonderer Bedeutung sind.

Die vorgesehene Expertenkommission sollte aus unserer Sicht gehört, aber nicht am Genehmigungsverfahren beteiligt werden. Die Genehmigungen sollten von einer Behörde erteilt werden, die unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet ist; aber nicht von Experten, die ein

